

TAGUNGSBERICHT

Bundesfachschaftentagung 2020

Bielefeld

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Tagungsprogramm	3
B. Allgemeines	5
C. Plenum	5
I. Tätigkeitsberichte	5
II. Wahlen	6
C. Workshops	7
I. Workshop 2 - Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen	7
II. Workshop 3 - Digitales Examen	8
III. Workshop 4 – Datenbanken	10
1. Einführung	10
2. Nutzung der Datenbanken an der eigenen Universität	10
3. Auftreten von Problemen	11
4. Lösung dieser Probleme	11
5. Beschlüsse und Positionierung des BRF	11
IV. Workshop 5 – Effektivitätssteigerungen von Beschlussfassungen	12
1. Einführung in Open Slides	12
2. Effektive Beschlussfassung in den Fachschaften	12
E. Rahmenprogramm	13

A. Tagungsprogramm

Samstag, 6. Juni 2020	
9.00 Uhr	Eröffnung und Formalia Begrüßung durch <ul style="list-style-type: none">• Karsten Gerlach, Vorstand Bundesfachschaftentagung• Marc Castendiek, Vorsitzender des BRF
9.10 Uhr	Formalia <ul style="list-style-type: none">• Feststellung der Beschlussfähigkeit• Beschluss der GO• Einsetzung der Sitzungsleitung
9.15 Uhr	Tätigkeitsbericht des Vorstands
9.45 Uhr	Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Koordination und besondere Aufgaben (KubA)
10.15 Uhr	Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Organisationsmanagement und Gremienstruktur (OmG)
10.30 Uhr	Abstimmung über den Haushaltsplan für 2020/21
10.45 Uhr	Kurze Pause
11.00 Uhr	Satzungs- und Ordnungsänderungen Teil I <ul style="list-style-type: none">• §§ 15-22 der Satzung• Arbeitskreisordnung
12.00 Uhr	Befragung der Kandidierenden
13.00 Uhr	Mittagspause und Absprachemöglichkeit für Fachschaften
14.30 Uhr	Wahl des Vorstands

14.45 Uhr	Satzungs- und Ordnungsänderungen Teil II <ul style="list-style-type: none">• Satzung, soweit nicht Teil I• Finanzordnung• Wahlordnung
16.45 Uhr	Verkündung der Wahlergebnisse
16.50 Uhr	Kurze Pause
17.10 Uhr	Befragung der Kandidierenden zu Gremien
18.30 Uhr	Rahmenprogramm
Sonntag, 7. Juni 2020	
9.00 Uhr	Wahl der Gremienmitglieder
9.30 Uhr	Bericht Workshop 5 und Abstimmung über Grundsatzprogramm
10.30 Uhr	Diskussion Resolution Schwerpunktstudium
11.30 Uhr	Verkündung der Wahlergebnisse
11.35 Uhr	Pause
11.50 Uhr	Vorstellung der Workshops und Beschluss über Änderungen des Grundsatzprogramms, Resolutionen und Anträge <ul style="list-style-type: none">• Workshop 2: Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen• Workshop 3: Digitale Examen• Workshop 4: Datenbanken im Jurastudium
ca. 14.00 Uhr	Verabschiedung und Ende der Tagung

B. Allgemeines

Vom 5. Bis zum 7. Juni 2020 fand die diesjährige Bundesfachschaftentagung unter dem Titel „Jurastudium 4.0 – Im Wandel der Effektivitätssteigerung durch die Digitalisierung“ statt. Dass dieses Thema zum Zeitpunkt der Tagung tagesaktueller denn je sein wird und ebendiese Tagung aufgrund der pandemischen Ausbreitung eines Virus gar nicht erst wie gewohnt stattfinden könne, hätte zu Beginn der Organisation der Tagung im Sommer 2019 wohl noch niemand geahnt.

Der Vorstand des BRF sowie das lokale Organisationsteam in Bielefeld standen daher im Frühjahr 2020 vor ungeahnten Herausforderungen. Im April kam es dann schlussendlich zu der Entscheidung, die Planung für die Präsenztagung mit rund 180 Teilnehmenden abubrechen und stattdessen eine Alternative zu erarbeiten.

Entschieden wurde sich für eine gemischte Variante aus einer digitalen Tagung und einer Präsenztagung im Mini-Format. Die Workshops zu den Themen digitales Examen, Datenbanken, Effektivitätssteigerungen der Beschlussfassungen und Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen wurden digital durchgeführt. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die inhaltliche Arbeit einerseits und die vereinsrechtlichen Aufgaben der BuFaTa andererseits trotz der Pandemie wahrgenommen werden konnten.

C. Plenum

I. Tätigkeitsberichte

Im Anschluss an die Eröffnung der Tagung berichteten die verschiedenen Gremien über ihre Tätigkeiten im vergangenen Amtsjahr.

So hat der Vorstand davon erzählt, dass der BRF wieder auf zahlreichen Veranstaltungen präsent war, beispielsweise auf dem 99. Deutschen Juristen-Fakultätentag, der Wanderausstellung Posen, dem EDV-Gerichtstag oder der LEGAL @EVOLUTION. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut. Hierzu wurde unter anderem eine WhatsApp-Gruppe erstellt, in der der zuständige Vorstand den lokalen Social Media-Beauftragten der Fachschaften verschiedene Materialien zur Verfügung stellt. Außerdem kann auch in diesem Jahr erneut auf eine lange Publikationsliste zurückgeblickt werden, dessen Artikel unter anderem in den Fachzeitschriften JuS, ZDRW und NJW veröffentlicht wurden.

Zur Verbesserung der Kommunikation hat der Vorstand zudem eine WhatsApp-Gruppe mit den Sprecher*innen der lokalen Fachschaften ins Leben gerufen. Dieser direkte und schnelle Kommunikationsweg wurde von den Fachschaften sehr positiv aufgenommen.

Bedingt durch die Pandemie wurde mit der „Fachschaften-Telefonkonferenz“ ein neues Format zum inhaltlichen Austausch der Mitgliedsfachschaften ins Leben gerufen. Der Vorstand hat auf Grundlage des dortigen inhaltlichen Austausches verschiedene Stellungnahmen erarbeitet. Auf dieser Weise hat er dazu beigetragen, dass das Sommersemester 2020 in den meisten Bundesländern nicht auf den Freischuss angerechnet wird.

Im Anschluss hat der KubA (Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben) von seiner inhaltlichen Vereinsarbeit berichtet. In einem virtuellen World-Cafe konnten alle Interessierten die Arbeitsergebnisse der verschiedenen Arbeitskreise einsehen und Fragen stellen. Dem folgend hat der OmG (Ausschuss für Organisationsmanagement und Gremienstruktur) von seiner Arbeitsweise und seinen Ergebnissen berichtet.

Abschließend stellten Lea Schröder und Eric Skopke den Haushaltsplan vor. Auf Grundlage dessen wird der Finanz- und Kassenprüfungsausschuss zu einem späterem Zeitpunkt über die Entlastung des Vorstandes beraten.

Wir möchten uns auch nochmal sehr herzlich für die Sitzungsleitung bei Inken Huschke bedanken.

II. Wahlen

Auch auf der BuFaTa wurden die Gremien des BRF neu besetzt. Die Kandidierenden sollten sich bereits im Vorfeld mit einem Video und einer schriftlichen Kandidatur vorstellen. Im Anschluss an eine digitale Fragerunde der Kandidierenden fanden die Gremienwahlen statt.

Wir gratulieren dem neuen Vorstand, bestehend aus Christoph Geib (Vorsitz), Kira Kock (stellv. Vorsitz, Öffentlichkeitsarbeit), Carolin Wagemeyer (Finanzen), Antonia Baumeister (Sponsoring und Kooperationen), Kira Voss (Interne Koordination), Alessandra von Krause (IT) und Christoph Heida (Tagungen).

Daneben wurden zwölf Personen für den KubA und fünf Personen für den Finanz- und Kassenprüfungsausschuss gewählt.

Auf Vorschlag des OmG wurde zudem ein Beirat, bestehend aus sechs ehemaligen Vorstands- bzw. KubA-Mitgliedern gewählt. Der Beirat soll den amtierenden Funktionsträger*innen beratend zur Seite stehen. Wir freuen uns, dass Inken Huschke, Simon Pohlmann, Lea Schröder, Alyssa Doepmann, Ruben Rehr und Tobias Fuhlendorf diese verantwortungsvolle Aufgabe bis zur nächsten BuFaTa wahrnehmen werden.

C. Workshops

I. Workshop 2 - Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen

Im Rahmen unseres Workshops „Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen“ haben wir uns über Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und Verbesserung der Kommunikation der Fachschaften nach außen unterhalten. Im Mittelpunkt dieses Diskurses stand nicht, Beschlüsse zur Arbeit des Bundesverbandes zu finden, sondern vielmehr einen Mehrwert für die einzelnen Fachschaften zu generieren, indem sie sich über die folgenden Themen mit den anderen Fachschaften austauschen konnten. Im Zuge des Workshops haben sich vor allem die Zusammenarbeit mit dem AStA und der Kontakt zu anderen universitären Gremien als Schwerpunkte herauskristallisiert.

Bezüglich der universitären Gremien wurden häufig Kommunikations- und Einbeziehungsprobleme diskutiert. Gerade in der aktuellen Situation, in der es für die Fachschaften als Studierendenvertretungen enorm wichtig ist eine Schnittstelle zwischen den Studierenden und der Universitätsverwaltung darzustellen, gab es häufig Probleme in die Entscheidungsprozesse, aber auch bereits in die Informationsweitergabe einbezogen zu werden. Im Zuge dessen wurde auch das Verhältnis zwischen Studierenden und Professoren in universitären Gremienthematisiert. Studierende, die häufig nur in der Minderheit vertreten sind, werden nicht ernst genommen und als Folge davon entsteht vielerorts das oben genannte Problem.

Als Lösung wurde im Folgenden in der Diskussion herausgearbeitet, dass die Studierenden bzw. die Fachschaften den Kontakt zu den Gremien und der Fachbereichs- und Universitätsleitung suchen müssen. Zu diesem Zweck können regelmäßige Telefon- und Videokonferenzen sinnvoll sein, um einerseits Präsenz zu zeigen und andererseits zu verdeutlichen, dass die Studierenden bei der Lösungsfindung einbezogen werden wollen.

Die zweite Hauptproblematik bei den Fachschaften bezog sich auf die Zusammenarbeit der Fachschaften mit dem AStA. In Bezug darauf geht es häufig um Probleme bei Finanzangelegenheiten und vielerorts auch um das allgemeine Image der Jurist*innen. Eine Kooperation mit dem AStA gestaltet sich meist nur einseitig über finanzielle Interessen, sodass kein engerer Kontakt hergestellt oder gepflegt wird. Durch diesen Mangel an effizienter Kooperation distanziert man sich voneinander. Darüber hinaus kommt das bereits angesprochene Image der Jurist*innen hinzu. Wobei jedoch im Meinungsbild klar wurde, dass die meisten rechtswissenschaftlichen Fachschaften vom AStA stereotypisiert werden. Ein Dialog gestaltet sich daher eher schwierig. Auf der anderen Seite stehen die Möglichkeiten, die man aus einer Zusammenarbeit mit dem AStA ziehen kann. Dem AStA stehen grundsätzlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung und seine Reichweite ist universitätsweit deutlich größer. Folglich könnte der Nutzen, den die Fachschaften aus dieser Kooperation ziehen können, sehr hilfreich sein.

Als Lösungsmöglichkeiten wurde beispielsweise der Kontakt über die Hochschulgruppen genannt oder der informelle Kontakt über einzelne Studierende. Wobei diese Problematik nicht verallgemeinert werden darf, da dies zwar ein verbreitetes Problem ist, jedoch nicht überall im gleichen Maße auftritt.

Als weitere Thematik wurde zwischen den Fachschaften noch die Zusammenarbeit mit anderen studentischen Vereinen und Vereinigungen diskutiert. Im Zuge dessen waren im Workshop auch Vertreter einer LegalTech-Initiative aus München (MLTech) und der Vorsitzende des Dachverbands studentische Rechtsberatung anwesend. Als größtes Problem mangelnder Zusammenarbeit wurde hier erörtert, dass es bisher nie Kontakt gegeben hat, weil man sich gegenseitig vermutlich unbekannt war. Die Lösungsmöglichkeit wurde hier schnell erarbeitet. Die studentischen Vereinigungen sollen gemeinsame Schnittstellen finden und persönlichen Kontakt herstellen. Man kann sich gegenseitig bewerben und auch gemeinsame Veranstaltungen planen, um den größtmöglichen Nutzen für die Studierenden herauszuarbeiten. An vielen Universitäten ist es bereits gängige Praxis, dass alle studentischen Vereinigungen in der Orientierungswoche vorgestellt werden, um den neuen Studierenden die Möglichkeiten an der Universität zu zeigen.

Zusammenfassend können wir als Workshopleitung dieses neue Workshopformat nur empfehlen. In diesem Diskussionsforum haben sich für die einzelnen Probleme der Fachschaften schnell gemeinsame Lösungen finden lassen. Durch Erfahrungen der anderen Fachschaften konnten Ideen ausgetauscht und für die lokale Arbeit mitgenommen werden.

II. Workshop 3 - Digitales Examen

Im Workshop wurde sich mit der Thematik „Digitales Examen“, d.h. mit dem Verfassen von Klausuren am Computer in der juristischen Staatsprüfung, befasst. An verschiedenen Universitäten fanden hierzu bereits Debatten statt. Für den BRF ging es darum, an solchen Diskussionen partizipieren zu können und sich hierzu grundsätzlich zu positionieren. Im Zentrum des Workshops standen Wissensvermittlung, Austausch und die Herausarbeitung eines gemeinsamen Nenners.

Begonnen wurde mit einer Vorstellungsrunde, bei der die Teilnehmenden über möglicherweise bereits gemachte Erfahrungen mit digitalen Prüfungen berichten konnten, sowie über ihre Ansichten hinsichtlich der Einführung eines digitalen Examens. Anschließend wurden die Interessen verschiedener Akteur*innen beleuchtet, die bei Entscheidungsprozessen maßgebliche Rollen spielen. Hierzu zählen insbesondere die Landesjustizprüfungsämter, die Hochschulen und nicht zuletzt die Studierenden.

Schnell wurde klar, dass es weniger darum gehen wird, über das „Ob“ eines digitalen Examens zu diskutieren, sondern vielmehr darum, die Weichen für eine erfolgreiche Vorbereitung auf ein digitales Examen zu stellen.

Anschließend wurden zwei Pilotprojekte und deren Evaluationen vorgestellt. Zum einen konnte das 2. Staatsexamen in Sachsen-Anhalt (Frühjahr 2019) erstmals am Computer absolviert werden. Zum anderen fand ein Testlauf im Rahmen des Klausurenkurses für Examenskandidat*innen an der Universität Bayreuth Ende 2017 statt.

Während sich fast alle Referendar*innen für das Examen am PC entschieden, wurde von den Studierenden auf die Bedeutung des Vorhandenseins einer Wahlmöglichkeit zwischen dem Schreiben von Klausuren am PC und der Hand hingewiesen.

Den Schwerpunkt des Workshops bildete die fundierte Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken einer digitalen Ersten Staatsprüfung. Das wohl größte Risiko bei der Einführung eines digitalen Examens bestünde darin, dass nicht ausreichend Vorbereitungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Hier wurde abermals deutlich, dass entgegen der teilweise vertretenen Ansicht von Lehrenden und Vertreter*innen der Landesjustizprüfungsämter, nicht damit gerechnet werden sollte, dass die Studierenden sich vorbehaltlos auf das Verfassen von Klausuren am PC in der Ersten Juristischen Staatsprüfung einlassen werden.

Das wohl gewichtigste Argument für die Einführung eines digitalen Examens wurde im größeren Praxisbezug gesehen. Die im späteren Berufsleben zu verfassenden Texte, würden schlichtweg am PC erstellt werden. Daher könne es nur förderlich sein, sich bereits während der Ausbildung auf diesen Umstand einzustellen. Darüber hinaus wurden große Vorteile in der geringeren Belastung der Hände gesehen sowie in dem Umstand, dass aufgrund der Handschrift keine Rückschlüsse mehr auf das Geschlecht gezogen werden könnten. Die Teilnehmenden gelangten schließlich zum Entschluss, dass eine wichtige Voraussetzung in Bezug auf die Einführung eines digitalen Examens, die nachteilsfreie Wahl zwischen der „klassischen“ und der „digitalen“ Klausur sein müsse.

Dies wurde entsprechend in den Beschluss übernommen. Überaus wichtig sei schließlich die Schaffung entsprechender Vorbereitungsmöglichkeiten an den Hochschulen. Digitale Klausuren sollten allerspätestens in der Examensvorbereitung unter echten Prüfungsbedingungen absolviert werden können. Hierbei sind die Landesjustizprüfungsämter aufgerufen, die Hochschulen und die Fachschaften stets in ihre Planungen miteinzubeziehen.

III. Workshop 4 – Datenbanken

1. Einführung

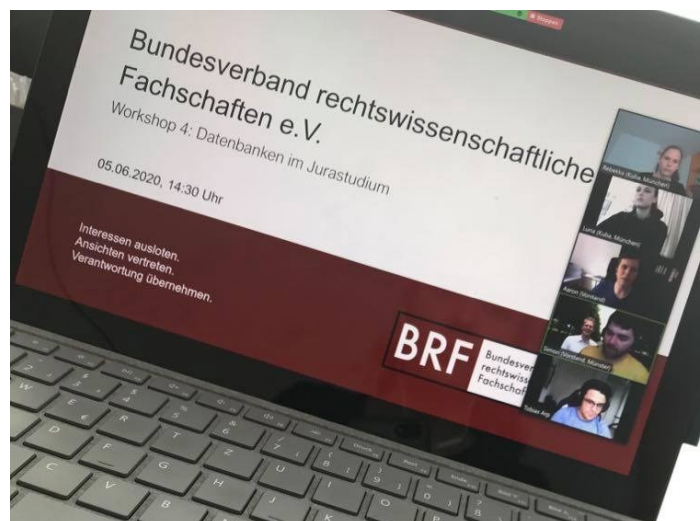
Online-Datenbanken werden für die Studierenden im Jurastudium immer wichtiger. Gerade durch die aktuelle Situation um das Virus Sars-CoV-2 sind die Studierenden, aufgrund der Schließung der Bibliotheken, auf das Datenbanken-Angebot der Hochschulen angewiesen. Die Fakultäten müssen hier individuell entscheiden, welche digitalen Literaturangebote vor allem hinsichtlich des Preisaspektes zur Verfügung gestellt werden können. Die steigenden Preise der Datenbanken beeinflussen damit auch die der Fachschaften.

In dem Workshop „Datenbanken im Jurastudium“ wurde zunächst ein Überblick über die Datenbankangebote der Universitäten erarbeitet. Hier ging es hauptsächlich darum, die Nutzung mit dem Vorhandensein abzugleichen. Weiter wurden die dabei auftretenden Probleme für Studierende sowie Studierendenvertretungen analysiert. Für diese Probleme wurden daraufhin anhand verschiedener Ansätze Lösungen gesucht, die unter anderem die Positionierung des BRFs beeinflusst haben. So konnte der Workshop einen differenzierten Beschlussvorschlag im Plenum der Mitgliederversammlung einbringen.

Es waren Vertreter*innen folgender Universitäten in diesem Workshop anwesend : Bayreuth, Berlin (HU), Bonn, Göttingen, Hagen, Heidelberg, Köln, Marburg, München und Passau.

2. Nutzung der Datenbanken an der eigenen Universität

Um einen Überblick über das Angebot juristischer Datenbanken an den vertretenen Universitäten zu bekommen startete der Workshop mit einer Aufzählungsrunde, in welcher die Studierenden die ihnen bekannten Datenbanken nannten. Hierbei sind besonders häufig die Verlage Beck, Juris und Nomos gefallen, aber auch Springer, Vahlen, Thomson und Reuter. Auffällig waren bei einem Vergleich der genannten Datenbanken und der Angebotslisten, die im Vorhinein im Gutachten publiziert wurden, dass nur eine sehr geringe Anzahl an Datenbanken den Studierenden tatsächlich bekannt ist. Die Anzahl der Datenbanken, die nun auch tatsächlich aktiv genutzt werden, unterschied sich noch stärker von der Anzahl an Datenbanken, die angeboten werden. Hierbei wurden vor allem die E-Bibliothek von Beck, Beck-online und das Staudinger Kommentar von Juris genannt.



Besonders intensiv war die Diskussion über Heimzugriffe auf Datenbanken während der Corona-Krise und dem Angebot davor. Hier ist das Angebot bei mehreren Universitäten bereits für Heimzugriffe auf Beck-online oder Juris vorhanden, welche wiederum von den Studierenden auch in besonders großem Umfang genutzt wird.

3. Auftreten von Problemen

Die Probleme für Studierende und Studierendenvertretungen bei der Nutzung von Datenbanken waren vielerorts sehr ähnlich. Für Studierende stellten beispielsweise die fehlende Einführung in die Nutzung von Datenbanken und mangelnde Kenntnis über ihrer Existenz Schwierigkeiten dar. Außerdem ist für viele Studierende nur ein Heimzugriff der Datenbanken lohnend, da ein Zugriff in der Universität selbst bereits durch das Angebot an Büchern in den Bibliotheken ausreichend erscheint. Allerdings sind die Funktionsweise und Hinweise für die Nutzung der vorhanden Heimzugriffe teilweise nicht oder nur sehr schlecht erklärt.

Bezüglich des Angebots fordern die Studierenden zudem mehr juristische Zeitschriften wie die JA oder die JuS sowie ein vereinheitlichtes Angebot an Rechtsgebieten auf Beck-online.

Für die Studierendenvertretungen ist besonderes die fehlende Möglichkeit der Einflussnahme auf Ausgaben und Bestände an den Universitäten problematisch. Meist werden ihre Vorschläge nur als Präferenz gewertet oder direkt mit der Begründung von zu hohen Kosten abgewiesen.

4. Lösung dieser Probleme

In der zweiten Phase der Workshops sollten dann Lösungsansätze für die genannten Probleme ausgearbeitet werden, um im Anschluss Vorschläge für Beschlussfassungen sammeln zu können.

Das Problem mangelnder Transparenz wurde besonders hervorgehoben, denn dadurch wird es den Fachschaften erheblich erschwert, die Interessen der Studierenden hinsichtlich der Datenbanken zu vertreten. Der Workshop stellte fest, dass eine Umfrage über die momentanen Datenbank-Angebote, den Fachschaften grundsätzliche Verhandlungsmöglichkeiten mit den zuständigen universitären Stellen ermöglichen würde. Des Weiteren könnte das geringe Verständnis über Datenbanken durch das Erstellen eines Leitfadens, z.B. in Form von Tutorials oder Ähnlichem verbessert werden.

5. Beschlüsse und Positionierung des BRF

Im Anschluss formulierte der Workshop gemeinsam Beschlüsse und Positionierungsvorschläge für das Plenum: Insbesondere soll der Erwerb von Datenbanken durch die Fakultäten bzw. Hochschulen transparenter gestaltet und das bisherige Angebot erweitert werden. Zudem soll der KubA eine Umfrage zur

Nutzung und dem Angebot von Datenbanken im Jurastudium er- und einen Leitfaden zu der Nutzung von Datenbanken zur Verfügung stellen.

IV. Workshop 5 – Effektivitätssteigerungen von Beschlussfassungen

Thema von Workshop 5 war „Effektivitätssteigerung von Beschlussfassungen“. Im ersten Teil des Workshops wurde insbesondere eine digitale Variante der Beschlussfassung besprochen: Open Slides. Dieses Programm wurde später für das Plenum der Tagung genutzt. Die verschiedenen Erfahrungen in den Fachschaften mit Beschlüssen sowie die Schlussfolgerungen daraus wurden in der zweiten Hälfte erörtert.

1. Einführung in Open Slides

Open Slides wurde zum ersten Mal auf einer BuFaTa des BRF als digitales Tool zur Unterstützung der Antragsberatungen und Wahlen genutzt. Um die Teilnehmenden mit dem Tool vertraut zu machen, wurde ein Überblick über die Anwendung verschafft. Die Teilnehmenden konnten im Rahmen eines Beispielantrags und einer Beispielwahl die Abläufe für die später folgende Mitgliederversammlung einüben. Sie konnten so als Multiplikator*innen für die anderen an der BuFaTa teilnehmenden Fachschaftsmitglieder dienen.

In Zukunft kann Open Slides bei weiteren Tagungen des BRF – auch in Präsenz – zur Vereinfachung der Abläufe eingesetzt werden. Ebenfalls können die Fachschaften das Tool über den BRF für interne Veranstaltungen nutzen.

2. Effektive Beschlussfassung in den Fachschaften

Die Teilnehmenden berichteten zunächst über die verschiedenen Traditionen und Arten der Beschlussfassung in den Fachschaften. Dabei fiel vor allem auf, dass die Fachschaften ganz unterschiedlich viele und unterschiedliche Arten von Beschlüssen fassen. Auch Umsetzung und Dokumentation der Beschlüsse unterscheidet sich von Fachschaft zu Fachschaft. Allerdings haben die meisten ein für sich funktionierendes und zufriedenstellendes System für die Beschlussarbeit ausgearbeitet.

Der Workshop setzte sich dann mit den Funktionen und Arten von Beschlüssen auseinander. Zentral war die Frage wann Beschlüsse für die Mehrheit der Fachschaften erforderlich sind und gegebenenfalls dokumentiert werden sollen. Deutlich wurde, dass Beschlüsse insbesondere bei hochschul- oder studienpolitischen Themen für die Vertretung nach außen hilfreich sein können.

Zur effektiven Beschlussfassung und -umsetzung wurde der KubA damit beauftragt, eine Handreichung für den Umgang mit Beschlüssen zu erarbeiten und diese in das Fachschaftenhandbuch des BRF zu integrieren.

E. Rahmenprogramm

Zur BuFaTa gehört es auch, dass sich die Teilnehmenden vernetzen und sich dadurch nicht nur besser kennenlernen, sondern auch gemeinsame Ideen entwickeln und Kooperationen vereinbaren können. Dadurch wird die Arbeit des BRF gestärkt und die lokale Fachschaftsarbeit gefördert. Außerdem wird es den Teilnehmenden so ermöglicht, Ideen und Anregungen mit in ihre Universitätsstädte zu nehmen und in die lokale Fachschaftsarbeit einzubringen. Hierzu dient traditionell das ausführliche Rahmenprogramm, das die Tagung begleitet.

Aufgrund der diesjährigen digitalen Form der Tagung war es leider nicht möglich, ein solches Rahmenprogramm umzusetzen. Um den Austausch trotzdem zu ermöglichen, wurde ein digitales Rahmenprogramm entwickelt, das insbesondere aus verschiedenen Spielen bestand. Zum Abend hin fanden sich die Teilnehmenden dann zu geselligen Runden in verschiedenen Videochatrooms ein.

Ein großer Dank gilt dem lokalen Organisationsteam, das sich sehr kurzfristig um die Entwicklung des Rahmenprogramms gekümmert hat. Herzlichen Dank auch an Tobias Fuhlendorf, Svenja Chen und Christoph Geib, die das Organisationsteam mit Rat und Tat unterstützt haben.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Allgemeines, Plenum, Rahmenprogramm	Christopher Joch
Ergebnisbericht Workshop 2	Nico Esch, Moritz Krips
Ergebnisbericht Workshop 3	Johannes Anton, Christoph Geib
Ergebnisbericht Workshop 4	Rebekka Stapf, Luna Rehberger
Ergebnisbericht Workshop 5	Jonathan Franz, Alessandra von Krause

Mit Unterstützung durch Kira Kock, Kira Voss und Alessandra von Krause.